V-06-003

Jede Form der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit ist mit den Grundsätzen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unvereinbar

48. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Bonn, 14. - 16. Oktober 2022

Antragsteller*in:	KV Berlin-Treptow/Köpenick
Beschlussdatum:	13.09.2022

Änderungsantrag zu V-06

Von Zeile 2 bis 4:
Fremdenfeindlichkeit, Antijudaismus und Islamfeindlichkeit, Frauenfeindlichkeit, Sexismus oder auch ~~Queerfeindlichkeit)~~Feindlichkeit in Bezug auf geschlechtliches Begehren und der geschlechtlichen Identität) widerspricht der Satzung und dem Grundsatzprogramm von BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN. Eine öffentliche Bekundung von jedweder gruppenbezogenen

Begründung

Klarstellung der Begrifflichkeiten. Verhindern von Fremdzuschreibungen und Sicherstellung von Selbstbestimmungsrechten